

Beitragsordnung des Vereins

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 01. des folgenden Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Aktive Mitglieder können monatliche Beitragszahlung beantragen. Aktiv ist gleichbedeutend mit erheblicher Mitarbeit bei unserem Auftrag.
4. Vorgesehen sind jährliche und halbjährliche Zahlungen.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe jährlich
01	ordentliches Mitglied	60,00 €
02	Kinder und Jugendliche	60,00 €
04	Fördernde Mitglieder	120,00 €
05	Fördernde Mitglieder	beliebig

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen gibt es nicht.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. eines jeden Fälligkeitsmonats vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge bis spätestens zum Letzten des Monats auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 2,00 zu zahlen.

Registernummer: VR 201241 beim RG Augsburg

Steuernummer: 152/109/50238 beim Finanzamt Nördlingen

Bankverbindung für Beitragszahlungen: BIC: GENODEF1JET IBAN:
DE37720691230000025704 Raiffeisenbank Jettingen-Scheppach Gläubiger-ID :
DE 78 ZZZ 0000018353

Kinderlachen Nordschwaben e.V., Herzog-Georg-Str. 26,89415 Lauingen
kinderlachen.nordschwaben@web.de

6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 2,00 pro Mahnung erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Bank Raiffeisenbank Jettingen - Scheppach

BLZ 720 691 23

Konto 25704

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zur Mitte des laufenden Monats zum Ende des laufenden Monats möglich. Die Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist ist einzuhalten.

Registernummer: VR 201241 beim RG Augsburg
Steuernummer: 152/109/50238 beim Finanzamt Nördlingen
Bankverbindung für Beitragszahlungen: BIC: GENODEF1JET IBAN:
DE37720691230000025704 Raiffeisenbank Jettingen-Scheppach Gläubiger-ID :
DE 78 ZZZ 0000018353